

Hiermit stimme/n ich/wir

Kunde

Personennummer

Vor- und Zuname(n)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

- im Folgenden „Eigentümer“ genannt -

zu, dass die/der

Kreis- und Stadtsparkasse Erding - Dorfen

Alois-Schießl-Platz 4

85435 Erding

- im Folgenden „Berechtigte/r“ genannt -

für das **Objekt**

Grundstückseigentümer

(wenn nicht mit Kunde identisch)

Vor- und Zuname(n)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

(genaue Bezeichnung und Anschrift des Objekts)

(genaue Grundbuchblattbezeichnung: Gericht, Gemarkung, Blattnummer)

Einsicht im Grundbuch, dem Gutachterausschuss und bei der Bauordnungsbehörde nimmt bzw. Auskünfte aus Baulastenverzeichnissen, Altlastenverzeichnissen und über Erschließungskosten einholt, sofern ich/wir die geforderten Unterlagen lt. gesonderter Unterlagencheckliste nicht selbst besorgen kann/können. Die Zustimmung umfasst die jederzeitige Einsichtnahme in öffentliche Register/Kataster, Grundbücher, Grundakten und Bauunterlagen sowie die Beantragung einfacher oder beglaubigter Abschriften und Auszüge. Die Vollmacht erstreckt sich für die unter „Kunde“ genannte/n Person/en zusätzlich auf die Beurteilung des Kreditverhältnisses.

Bei der Erstellung von Immobilien-Gutachten arbeiten wir immer wieder mit nachfolgend genannten Partnern zusammen, die uns hierbei unterstützen. Für diesen Fall ist es dem Berechtigten (Sparkasse) erlaubt, Untervollmachten zu erteilen. Der/die Eigentümer ist/sind einverstanden, dass die Untervollmacht erteilt wird an folgende Unternehmen:

DSGF mbH
Adolf-Grimme-Allee 1
50829 Köln

on-geo GmbH
Briener Straße 12
80333 München

on-geo GmbH
Niederlassung Erfurt
Parsevalstraße 2
99092 Erfurt

Den Berechtigten und deren Untervollmachtnehmern ist erlaubt, Kopien zu fertigen bzw. diese anfertigen zu lassen/online abzurufen und sie stellen sicher, dass die Abfrage entsprechend der gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

Im Rahmen der Wertermittlung erfolgt eine Ortsbesichtigung, bei der das Objekt betreten und fotografiert wird. Selbstverständlich steht hierbei der Schutz Ihrer Privatsphäre an oberster Stelle. Für den Besichtigungstermin (Innen- und Außenbesichtigung) ist die Anwesenheit des Grundstückseigentümers oder einer von ihm beauftragten Person (kann auch der Mieter oder Hausverwalter sein) erforderlich. Auch für Besichtigungen greifen wir auf unser Partnernetzwerk zurück.

Diese Vollmacht gilt ab Datum der Erteilung bis auf schriftlichen Widerruf durch den Vollmachtgeber. Es entsteht kein Anspruch auf Aushändigung der Wertermittlung.

, den

Unterschrift Kunde

Unterschrift Grundstückseigentümer, wenn nicht mit Kunde identisch